



GEMEINDEAMT HAIMING BEZIRK IMST - TIROL

Siedlungsstraße 2, 6425 Haiming Tel. 05266/88600 Fax. DW 25

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Gemeinderates

am

4. Februar 2021

Bürgermeister Josef Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 70
Vizebürgermeister Christian Köfler	6430 Ötztal-Bahnhof	Tschirgantstraße 22
Gemeindevorstand Stephan Kuprian	6430 Ötztal-Bahnhof	Oberrain 5
Gemeindevorstand Matthias Mair	6425 Haiming	Forest Village 3 Haus O Top 1
Gemeindevorstand Cornelia Schöpf	6425 Haiming	Rauthweg 30
Gemeinderat Karl Föger	6425 Haiming	Zwieselweg 16
Gemeinderat Andreas Halfinger	6430 Ötztal-Bahnhof	Simmeringweg 1/1
Gemeinderätin Alexandra Harrasser	6425 Haiming	Brunnenweg 5
Gemeinderätin Mag. Petra Hofmann	6430 Ötztal-Bahnhof	Bachweg 11/1
Gemeinderat Gabriel Leitner	6425 Haiming	Au-Siedlung 6
Gemeinderat Hubert Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 34/1
Gemeinderätin Claudia Melmer	6430 Ötztal-Bahnhof	Hochwartweg 6
Gemeinderat Christian Nagele – Ersatz für Monika Prantl	6425 Haiming	Schlierenzau 18 a
Gemeinderat Albert Neurauder	6433 Oetz	Ochsengarten 21 c
Gemeinderat Andreas Saurwein	6425 Haiming	Vogeltennen 3/2
Gemeinderat Rudolf Wammes	6425 Haiming	Kirchstraße 35/3
Gemeinderat Bernhard Zolitsch	6430 Ötztal-Bahnhof	Wassertalstraße 25/2

Entschuldigt waren:

GR Monika Prantl, Haiming, Haimingerberg 32

Außerdem waren anwesend: 5 Zuhörer

Schriftführer: VB Köll Sonja

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 17.12.2020.
2. Beschlussfassung über den vom 18.01.2021 bis einschließlich 02.02.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Haushaltsplan 2021 mit mittelfristigen Finanzplan 2022 bis 2025.
3. Beschlussfassung zum Ansuchen der Frau Lüftner Christine um Flächenwidmungsänderung der Gp. 233 von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet.
4. Beschlussfassung zum Ansuchen des Höpperger Eduard um Flächenwidmungsänderung der Gp. 2298 und 2300 von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet.
5. Beschlussfassung betreffend Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp.3794, 3799, 3798/1.
6. Beschlussfassung zum Ansuchen der Firma Metallbau Stanca um Kauf von ca. 500 m² Gewerbegrund sowie Pachtung von zusätzlich 500 m² Gewerbegrund.
7. Beschlussfassung über die Änderung der Bauverpflichtung von Stigger Nadja.
8. Beschlussfassung betreffend Zuführung der Gp. 3180/83 in das Öffentliche Gut.
9. Beschlussfassung betreffend Verkauf der Eigentumswohnung in Haiming, Kalkofenstraße 18 b, Top 7.
10. Beschlussfassung betreffend Verzicht auf das Vorkaufsrecht für die Eigentumswohnung in Haiming, Zwieselweg 6, Top 3.
11. Beschlussfassung betreffend Verlängerung des Pachtvertrages mit der Firma Westbeton Transportbeton GmbH über eine Teilfläche der Gp. 3063/1 im Ausmaß von ca. 404 m².
12. Beschlussfassung betreffend Anpachtung von Grundflächen für Weidezwecke.
13. Beschlussfassung zum Ansuchen des Schleich Hubert um Pachtverlängerung betreffend eine Teilfläche von 169 m² aus der Gp. 3524/1.
14. Anträge, Anfrage, Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil

15. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit).

B E S C H L Ü S S E

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 17.12.2020.

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es zur Niederschrift vom 17.12.2020 noch Fragen oder Bemängelungen gibt.

Die Niederschriften vom 17.12.2020 wurde sodann von allen Gemeinderäten genehmigt und unterfertigt.

2. Beschlussfassung über den vom 18.01.2021 bis einschließlich 02.02.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Haushaltsplan 2021 mit mittelfristigen Finanzplan 2022 bis 2025.

Der Bürgermeister berichtet, dass sich der erweiterte Gemeindevorstand mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2021 befasst hat.

Jeder Gemeinderat hat die Fassung des Voranschlag-Entwurfes für das Jahr 2021 mit dem mittelfristigen Finanzplan (2022-2025) erhalten.

Nach einer Diskussion hiezu hat der Gemeinderat der Gemeinde Haiming mit 17 Ja-Stimmen (einstimmig) beschlossen, den vom 18.01.2021 bis einschließlich 02.02.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegten Voranschlag-Entwurf für das Jahr 2021 und den mittelfristigen Finanzplan für das Jahr 2022 bis 2025 in der Fassung vom 15.01.2020 gemäß § 93 Abs. 4 der Tiroler Gemeindeordnung festzusetzen und vollinhaltlich die Zustimmung zu erteilen.

3. Beschlussfassung zum Ansuchen der Frau Lüftner Christine um Flächenwidmungsänderung der Gp. 233 von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet.

Das Ansuchen der Frau Lüftner Christine um Flächenwidmungsänderung einer Teilfläche der Gp. 233 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

In geheimer schriftlicher Abstimmung hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer/in IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 29.01.2021, mit der Planungsnummer 202-2021-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming im Bereich 233 KG 80101 Haiming (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming vor:

Umwidmung

Grundstück 233 KG 80101 Haiming

rund 111 m²

von Freiland § 41g

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Beschlussfassung zum Ansuchen des Höpperger Eduard um Flächenwidmungsänderung der Gp. 2298 und 2300 von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet.

Das Ansuchen des Höpperger Eduard um Flächenwidmungsänderung der Gp. 2298 und 2300 von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister, dass vom Grundeigentümer Höpperger Eduard eine Zustimmung vorliegt, dass im Falle der Durchführung einer Grundstückneuordnung und Erschließung im direkt an die beiden Grundstücke (Gp. 2298 und 2300) angrenzenden Bereich er seine Zustimmung zu einer Baulandumlegung unter Miteinbeziehung seiner beiden Grundstücke Gp. 2298 und 2300 im Sinne des Tiroler Raumordnungsgesetzes erteilt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming hat in geheimer schriftlicher Abstimmung gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 29.01.2021, mit der Planungsnummer 202-2021-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming im Bereich 2300, 2298 KG 80101 Haiming (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming vor:

Umwidmung

Grundstück 2298 KG 80101 Haiming

rund 185 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung
Zähler: 1

weitere Grundstück 2300 KG 80101 Haiming

rund 354 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung
Zähler: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Beschlussfassung betreffend Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp.3794, 3799, 3798/1.

Dem Gemeinderat wird der Bebauungsplan Larchet – Gritsch im Bereich der Gp. 3794 (neu) zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, gemäß § 64 Abs 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. 101, den von DI Mark vom 02.02.2021, ZI. HA-4807-BP-LG ausgearbeiteten Entwurf für die Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich Larchet - Gritsch im Bereich der Gp. 3794 (neu) laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Beschlussfassung zum Ansuchen der Firma Metallbau Stanca um Kauf von ca. 500 m² Gewerbegrund sowie Pachtung von zusätzlich 500 m² Gewerbegrund.

Der Bürgermeister bringt den Gemeinderäten das Ansuchen der Firma Metallbau Stanca Michael um Kauf und Pacht eines Gewerbegrundes im Bereich der Gp. 3180/1 zur Kenntnis.

Die Firma Metallbau Stanca würde eine Teilfläche von ca. 500 bis 600 m² Gewerbegrund kaufen und eine Teilfläche von ca. 400 m² (Lagerfläche) pachten.

In der Diskussion hierzu wurde die Meinung vertreten, dass die gleichen Pachtbedingungen

wie bei Prantl Anton angewendet werden sollen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, der Firma Metallbau Stanca Michael eine Teilfläche von bis zu 600 m² aus der Gp. 3180/1 um € 60,-- je m² zu verkaufen.

Als Bedingungen gelten jene, die mit Gemeinderatsbeschluss vom 07.03.2019, Pkt. 3 der Tagesordnung beschlossen worden sind.

Weiters hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, der Firma Metallbau Stanca eine Teilfläche bis 400 m² aus der Gp. 3180/1 im Sinne der ausgearbeiteten Pachtbedingungen zu verpachten.

Pachtbedingungen:

- 1) Verpachtung nur an Unternehmen der Gemeinde Haiming. Dieses Modell gilt nur für Unternehmer mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Haiming und nur für Neuunternehmer.
- 2) Preis pro m² € 1,-- pro Jahr auf 5 Jahre
- 3) Nach 5 Jahren Pacht pro m² € 2,40 pro Jahr oder Kauf pro m² € 60,--
- 4) Gesamtpachtdauer möglich 30 Jahre
- 5) Nach 30 Jahren entweder ursprünglichen Zustand herstellen – zu Räumen von baulichen Anlagen oder es ist mit der Gemeinde ein Kauf oder eine Pachtverlängerung zu vereinbaren.
- 6) Sollte der Verbraucherpreisindex innerhalb der Pachtdauer von 5 Jahren die Gesamtpunktezahl 10 überschreiten, so ist der Betrag um den die 10 Punkte überschritten werden, bezogen auf einen Grundpreis von € 60,- pro m², den Kaufpreis anzurechnen.

Bei Kauf nach den 5 Jahren ist der Nachweis zu erbringen, dass zwei vollzeitäquivalente Dienstnehmer im Betrieb beschäftigt sind.

7. Beschlussfassung über die Änderung der Bauverpflichtung von Stigger Nadja.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass der Frau Stigger Nadja die Gp. 6606 im Bereich Winkling verkauft wurde.

Vor dem Verkauf dieser Parzelle an Stigger Nadja wurde aufgrund einer Anfrage dieser mitgeteilt, dass die angrenzende Gp. 6629 als Übungsplatz der Feuerwehr Haiming genützt wird.

In der Zwischenzeit wurde auf der Gp. 6629 ein Geräteschuppen für die Unterbringung von Materialien für die Feuerwehr Haiming in Beton, direkt auf der Grundstücksgrenze der Gp. 6606 errichtet.

Außerdem wurde sie irrtümlich vom Bauamt über dieses Bauvorhaben nicht informiert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Stigger Nadja wohnhaft in Haiming, Forchetsiedlung 15 als Ersatz für die Gp. 6606 die Möglichkeit einzuräumen ein anderes Grundstück in Haiming zu erwerben. Bis Frau Stigger Nadja ein Ersatzgrundstück angeboten werden kann, soll die Bauverpflichtung für die Gp. 6606 ruhen. Sollte sich Frau Stigger Nadja für ein Ersatzgrundstück entscheiden, so hat sie dort die Bauverpflichtung von zwei Jahren zu

erfüllen und den dafür festgelegten Kaufpreis zu bezahlen.

In diesem Fall verpflichtet sie sich, die Gp. 6606 an die Gemeinde Haiming zurückzugeben. Für den Fall, dass sie das angebotene Grundstück nicht erwirbt, beginnt die von zwei Jahren festgelegte Bauverpflichtung für die Gp. 6606 zu laufen.

8. Beschlussfassung betreffend Zuführung der Gp. 3180/83 in das Öffentliche Gut.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die Wegfläche Gp. 3180/83 nicht als Öffentliches Gut ausgewiesen ist.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Gp. 3180/83 dem Öffentlichen Gut zuzuführen.

Die im Sinne des Vermessungsbüro GeoSystem, GZI. 8401A/20 ausgewiesene Wegfläche (Teilfläche 2- im Ausmaß von 431 m²) aus der Gp. 3180/1 soll aus der Gp. 3180/1 ausgeschieden werden und der Gp. 3180/83 dem Öffentlichen Gut zugeführt werden.

9. Beschlussfassung betreffend Verkauf der Eigentumswohnung in Haiming, Kalkofenstraße 18 b, Top 7.

Der Obmann des Sozialausschusses GR. Bernhard Zolitsch informiert die Gemeinderäte, dass sich 12 Bewerber für die zum Verkauf stehende Eigentumswohnung in Haiming, Kalkofenstraße 18 b, Top 7 interessiert haben. Ein Bewerber hat sein Ansuchen zurückgezogen.

Der Sozialausschuss wurde ersucht, sich mit den Ansuchen der Interessenten zu befassen und einen Vergabevorschlag vorzulegen. Er berichtet hiezu, dass es sehr schwierig war einen Vergabevorschlag auszuarbeiten, da der Großteil der Interessenten dieselben Voraussetzungen erfüllen.

Der Obmann des Sozialausschusses berichtet, dass nach eingehender Beratung der Sozialausschuss sich für die Vergabe der Eigentumswohnung in Haiming, Kalkofenstraße 18 b, Top 7 an die Jungfamilie Ambrosig Manuel ausspricht.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Eigentumswohnung in Haiming, Kalkofenstraße 18 b, Top 7 im Sinne des Vergabevorschlages des Sozialausschusses an die Jungfamilie Ambrosig Manuel um € 136,500,-- zu verkaufen.

Der Gemeinde Haiming ist ein Vorkaufsrecht, beschränkt auf die Dauer von zwanzig Jahren um jenen Preis, welcher den Richtlinien der Tiroler Wohnbauförderung entspricht, einzuräumen.

10. Beschlussfassung betreffend Verzicht auf das Vorkaufsrecht für die Eigentumswohnung in Haiming, Zwieselweg 6, Top 3.

Das Ansuchen der Rechtsanwälte Fink im Auftrag von Herrn Rangger Manfred um Löschung des Vorkaufsrechtes für die Eigentumswohnung in Haiming, Zwieselweg 6, Top 3 (Anteile B-LNR 46 und 47) wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, auf das Vorkaufsrecht für die Eigentumswohnung in Haiming, Zwieselweg 6, Top 3 (Anteile B-LNR 46 und 47) zu

verzichten.

11. Beschlussfassung betreffend Verlängerung des Pachtvertrages mit der Firma Westbeton Transportbeton GmbH über eine Teilfläche der Gp. 3063/1 im Ausmaß von ca. 404 m².

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass der Pachtvertrag mit der Firma WB Westbeton Transportbeton GmbH betreffend eine Teilfläche von 404 m² aus der Gp. 3063/1 zum Betrieb eines Sickerbeckens abgelaufen ist.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Pachtvertrag mit der Firma WB Westbeton Transportbeton GmbH zu den gleichen Bedingungen auf die Dauer von 5 Jahren zu verpachten. Wird das Pachtverhältnis zum Ende der vereinbarten 5 Jahre nicht gekündigt, so verlängert sich das Pachtverhältnis jeweils um ein Jahr.

12. Beschlussfassung betreffend Anpachtung von Grundflächen für Weidezwecke.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die Pachtverträge für den Weidebetrieb der Gemeinde Haiming mit Kogoj Soraja, Kapeller Thomas und Wammes Hermann mit Wirkung 31.12.2020 abgelaufen sind.

Von Kogoj Soraja, Kapeller Thomas und Wammes Hermann liegen bereits die schriftlichen Zusagen für eine Verlängerung der Pachtverträge bis 31.12.2026 vor.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Pachtverträge mit Kogoj Soraja, Kapeller Thomas und Wammes Hermann bis 31.12.2026 für den Weidebetrieb der Gemeinde Haiming zu verlängern.

13. Beschlussfassung zum Ansuchen des Schleich Hubert um Pachtverlängerung betreffend eine Teilfläche von 169 m² aus der Gp. 3524/1.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass der Pachtvertrag mit Herrn Schleich Hubert wohnhaft in Haiming, Ambach 10 betreffend Verpachtung einer Teilfläche von 169 m² aus der Gp. 3524/1 am 29.04.2021 abläuft.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den bisherigen Pachtvertrag zu denselben Bedingungen auf die Dauer von 5 Jahre zu verlängern.

14. Anträge, Anfrage, Allfälliges

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.06.2020, Pkt. 9 der Tagesordnung die Pachtbedingungen für die Verpachtung eines Gewerbegrundes beschlossen wurde.

Er ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

a) Abänderung der Pachtbedingungen für die Verpachtung eines Gewerbegrundes.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

Beim Pkt. 6 wurde beschlossen, „sollte innerhalb der Pachtdauer von 5 Jahren der Gesamtindex 10 Punkte übersteigen so ist die Überschreitung dieser 10 Punkte beim Kaufpreis von € 60,-- pro m² anzurechnen.

Er ersucht diesen Pkt. 6 wie folgt abzuändern:

Sollte der Verbraucherpreisindex innerhalb der Pachtdauer von 5 Jahren die Gesamtpunktezahl von 10 überschreiten, so ist der Betrag um den die 10 Punkte überschritten werden, bezogen auf einen Grundpreis von € 60,-- pro m², dem Kaufpreis anzurechnen.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Abänderung des Pkt. 6 zugestimmt.

Die Pachtbedingungen für die Verpachtung eines Gewerbegrundes lauten somit:

Pachtbedingungen:

- 1) Verpachtung nur an Unternehmen der Gemeinde Haiming. Dieses Modell gilt nur für Unternehmer mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Haiming und nur für Neuunternehmer.
- 2) Preis pro m² € 1,-- pro Jahr auf 5 Jahre
- 3) Nach 5 Jahren Pacht pro m² € 2,40 pro Jahr oder Kauf pro m² € 60,--
- 4) Gesamtpachtdauer möglich 30 Jahre
- 5) Nach 30 Jahren entweder ursprünglichen Zustand herstellen – zu Räumen von baulichen Anlagen oder es ist mit der Gemeinde ein Kauf oder eine Pachtverlängerung zu vereinbaren.
- 6) Sollte der Verbraucherpreisindex innerhalb der Pachtdauer von 5 Jahren die Gesamtpunktezahl 10 überschreiten, so ist der Betrag um den die 10 Punkte überschritten werden, bezogen auf einen Grundpreis von € 60,- pro m², dem Kaufpreis anzurechnen.

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

b) Beschlussfassung betreffend Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 2915/55.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

Dem Gemeinderat wird der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan vom 03.02.2021, ZI. HA-4695-BEBP-KH im Planungsbereich Kalkofenstraße – Haselwanter im Bereich der Gp. 2915/55 zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark vom 03.02.2021, ZI. HA-4695-BEBP-KH ausgearbeiteten Entwurf für die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 03.02.2021, ZI. HA-4695-BEBP-KH durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des

gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.02.2020 beschlossen wurde, der Firma Ambrosi Energie- und Gebäudetechnik GmbH eine Teilfläche von 3.000 m² aus der Gp. 3085/1 um € 163,- je m² zu verkaufen.

Weiters wurde beschlossen, für eine Teilfläche von 1.000 m² aus der Gp. 3085/1 eine Kaufoption auf 5 Jahre einzuräumen. Diese Kaufoption kann eingelöst werden sobald die Mitarbeiterzahl von 15 Personen erreicht wird.

Er berichtet, dass die Firma Ambrosi Energie- und Gebäudetechnik GmbH die Mitarbeiterzahl von 15 Personen bereits erreicht hat aber vorerst um pachtweise Überlassung der Teilfläche von 1.000 m² aus der Gp. 3085/1 ersucht.

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

c) Beschlussfassung betreffend Verpachtung einer Teilfläche von 1.000 m² aus der Gp. 3085/1 an die Firma Ambrosi Energie- und Gebäudetechnik GmbH.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

In der Diskussion hierzu wurde vorgeschlagen, als Pachtpreis den jährlichen Index des Kaufpreises von € 163,-- festzulegen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, der Firma Ambrosi Energie- und Gebäudetechnik GmbH eine Teilfläche von 1.000 m² aus der Gp. 3085/1 (angrenzend an die erworbene Grundfläche) um den jährlichen Index des Kaufpreises von € 163,-- zu verpachten.

Sollte die Firma Ambrosi Energie- und Gebäudetechnik GmbH diesen Gewerbestand zu einem späteren Zeitpunkt erwerben, wird der bezahlte Pachtzins nicht angerechnet.

d) GR Bernhard Zollitsch informiert die Gemeinderäte, dass seine Fraktion beabsichtigt den Antrag zu stellen, den Brandsee zum Naturdenkmal zu erklären. Da 2/3 der Fläche auf Gemeindegebiet Oetz ist, wird zuerst in der Gemeinde Oetz der Antrag eingebracht.

e) GR. Gabriel Leitner informiert die Gemeinderäte, dass beim Projekt Familienfreundliche Region , Projektgruppe Jugendliche ein Fragebogen an alle Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahre übermittelt wird. Unter den Teilnehmern soll es zu einer Verlosung kommen, bei dem Gutscheine zu gewinnen sind. Für die Gemeinde Haiming würde dies Kosten von ca. € 300,-- verursachen.

f) GR. Claudia Melmer stellt die Anfrage, warum der Schibus übers Sattelle heuer nicht fährt, teilt aber dazu gleichzeitig mit, dass sie mit Rauch Christoph vom TVB gesprochen hat und dieser mitgeteilt hätte, dass wegen unrentabilität (Covid-19) diese Linie für den heurigen Winter eingestellt wurde.

Dazu schlägt der Bürgermeister vor, dass sich der Gemeindevorstand mit dieser Sache beschäftigen soll und falls notwendig erachtet mit Kopp Rudolf eine Vereinbarung zu treffen und eventuelle Kostenübernahme durch die Gemeinde Haiming erfolgen soll. Als Grund wird genannt, dass eine Privatfahrt nicht sinnvoll sei, da am Sattelle kaum frei Parkplätze zur Verfügung stehen würden.

Nicht öffentlicher Teil

15. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit).

- Der Bürgermeister bringt den Gemeinderäten das Ansuchen der Julia Falch betreffend Anmeldung eines Gewerbes „Modellieren von Fingernägeln“ neben der Beschäftigung bei der Gemeinde Haiming zur Kenntnis.
- Der Gemeinderat hat einstimmig der Anmeldung des Gewerbes „Modellieren von Fingernägeln“ neben der Beschäftigung bei der Gemeinde Haiming zugestimmt.
- Das Ansuchen der Neurauter Lisa um Verlängerung der Karenzzeit bis zum 3. Geburtstag ihrer Tochter am 19.09.2022 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.
- GR Leitner Gabriel hat wegen Befangenheit das Sitzungszimmer verlassen und an der Abstimmung nicht teilgenommen.
- Die anwesenden Gemeinderäte haben sich einstimmig für die Verlängerung der Karenzzeit bis zum 01.09.2022 (Kindergartenbeginn) ausgesprochen.
- Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die Höhe der Leistungszulage für den Kassenleiter Kopp Daniel festzulegen ist.
- Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Kopp Daniel die Leistungszulage von B V/2 in der Höhe von 10 % rückwirkend ab der Bestellung als Kassenleiter (GR-Beschluss vom 25.06.2020) zu gewähren.
- Der Bürgermeister bringt den Gemeinderäten das Ansuchen der Köll Christine betreffend Übernahme der Leitung des Kindergartens Haiming ab Antritt des Sabbatical von Frau Marion Ambrosig zur Kenntnis.
- Bürgermeister Leitner Josef, GR. Leitner Gabriel und GR. Leitner Hubert haben wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.
- Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, der Frau Köll Christine ab Antritt des Sabbatical die Leitung des Kindergartens Haiming zu übertragen.